

Fokus Niedersachsen

Unser Blickpunkt auf die Wirtschaft



Gewerbesteuer 2020

November 2020



Wer wir sind

Die IHK Niedersachsen ist die Landesarbeitsgemeinschaft der sieben niedersächsischen Industrie- und Handelskammern:

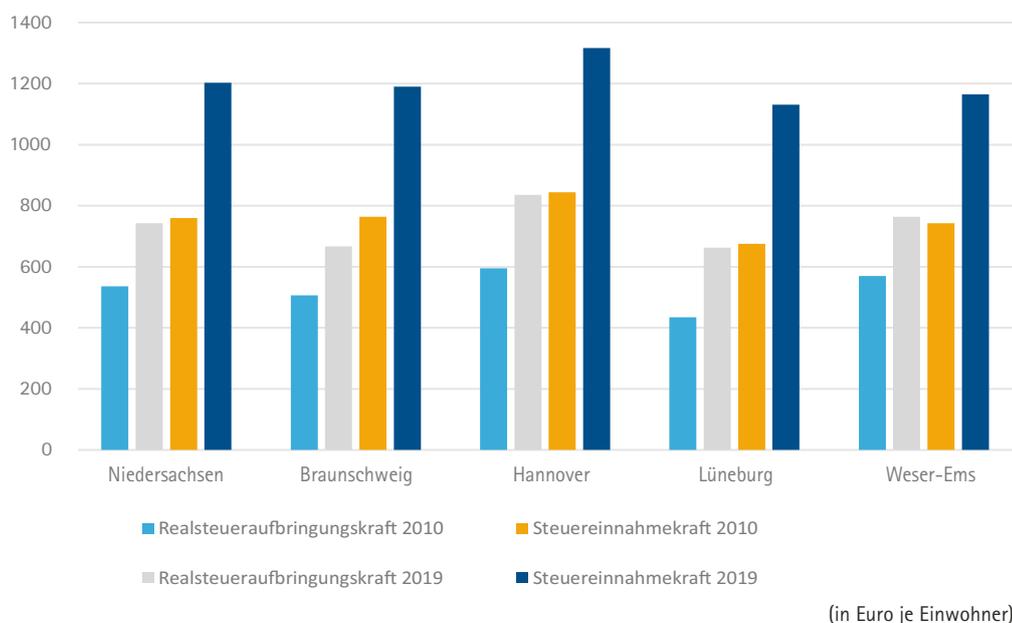
- IHK Braunschweig
- IHK Hannover
- IHK Lüneburg-Wolfsburg
- Oldenburgische IHK
- IHK Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim
- IHK für Ostfriesland und Papenburg
- IHK Stade für den Elbe-Weser-Raum

Sie vertritt rund 495.000 gewerbliche Unternehmen gegenüber Politik und Verwaltung.

Steuererhöhungen der Gemeinden und Städte in Niedersachsen schreiten weiter:

Mehr als jede zehnte Kommune erhöht ihre Gewerbesteuern

Realsteueraufbringungskraft und Steuereinnahmekraft in Niedersachsen und den statistischen Regionen



Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN), 2020

Die Finanzlage der niedersächsischen Kommunen war auch im Jahr 2019 von einer stabilen Einnahmesituation geprägt. Der Haupteinnahmeposten, die Steuern und steuerähnlichen Abgaben, erreichten einen Betrag von knapp unter 10 Milliarden €. Im Vergleich zum Vorjahr ist dieser Wert damit um 4,0 % gestiegen. Auch die Realsteueraufbringungskraft und die Steuereinnahmekraft wuchsen wie bereits in den Jahren zuvor weiter an: Seit 2010 stieg die Realsteueraufbringungskraft um 38,4 %, die Steuereinnahmekraft sogar um 58,3 %. Die Einnahmesituation der Gemeinden hat sich also über einen langen Zeitraum hinweg kontinuierlich weiter verbessert¹.

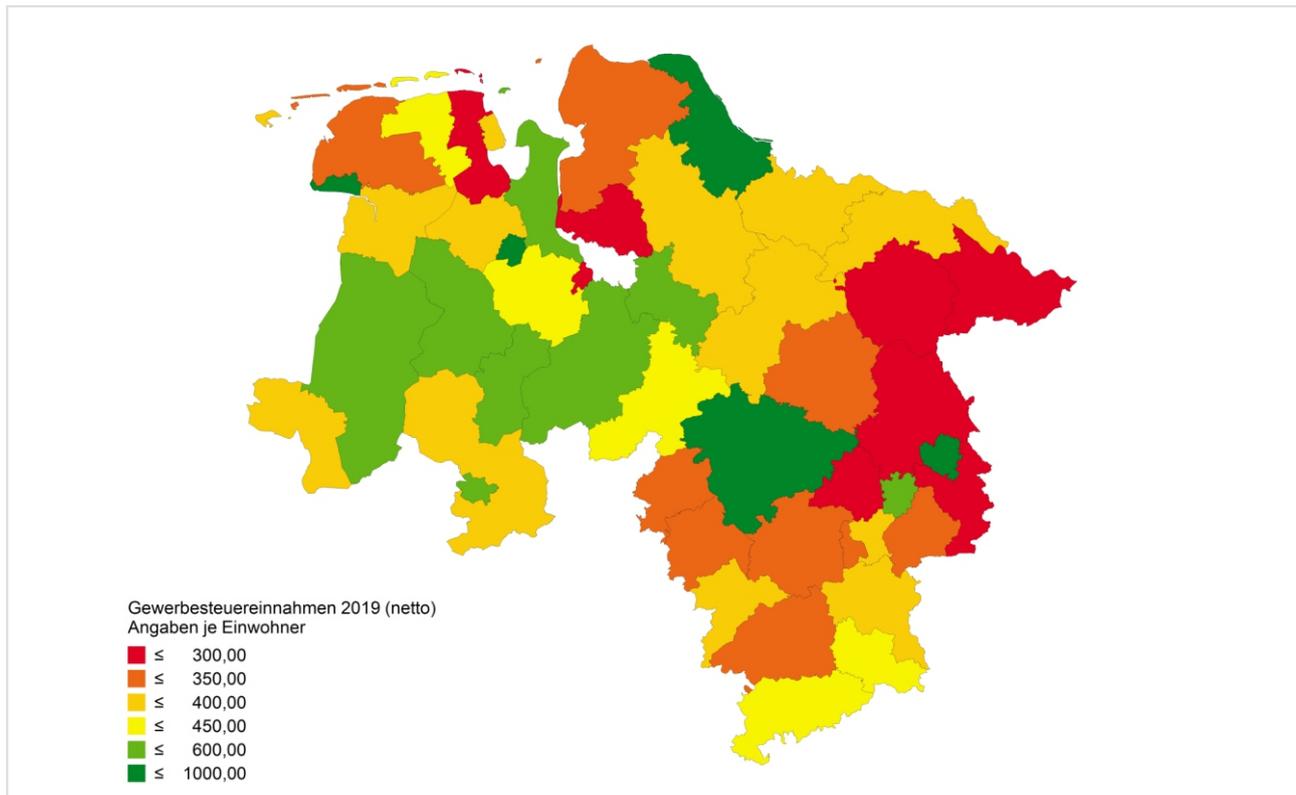
Dennoch dreht sich die Steuerschraube in Niedersachsen immer weiter. 2020 haben 99 Kommunen der 944 Städte und Gemeinden mit Hebesatzrecht in Niedersachsen die Gewerbesteuer erhöht – also mehr als jede zehnte Kommune. Zum größten Teil wurden die Erhöhungen vor dem Ausbruch der Corona-Pandemie beschlossen – und damit trotz der seinerzeit infolge der guten konjunkturellen Lage noch hohen Einnahmeerwartungen. Infolge der Corona-Pandemie und der dadurch ausgelösten Wirtschaftskrise wird jedoch die Abhängigkeit der Kommunen von der wirtschaftlichen Entwicklung deutlich: Eine der wichtigsten Steuereinnahmequellen – nämlich die Gewerbesteuer – wurde dadurch wesentlich geschwächt und reißt tiefe Löcher in die Finanzen, die durch die beschlossenen Wirtschaftshilfen noch weiter erhöht werden.

Lesen Sie mehr zum Thema und zu den Handlungsempfehlungen der IHK Niedersachsen auf den folgenden Seiten im aktuellen „Fokus Niedersachsen“.



¹Die Realsteueraufbringungskraft stellt die Steuereinnahmen aus Realsteuern (Grundsteuer A und B plus Gewerbesteuer) dar, die eine Kommune erzielt hätte, wenn sie den jeweiligen Durchschnittsbesatz des Landes angewandt hätte. Kommunen müssen eine Gewerbesteuerumlage abführen und erhalten Anteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer. Der Saldo wird der Realsteuereinnahmekraft zugeschlagen, um die Steuereinnahmekraft zu erhalten

Einnahmen durch Gewerbesteuer in vielen Regionen auf hohem Niveau



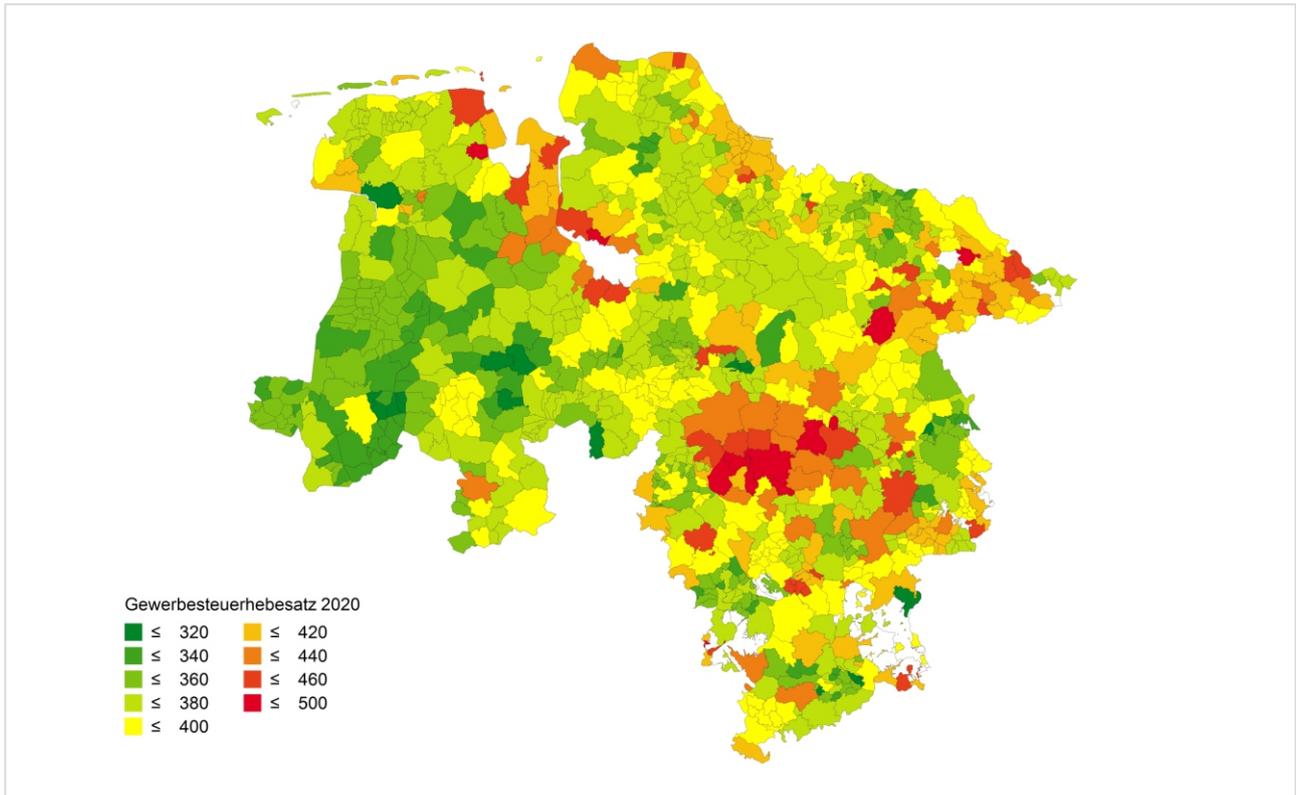
Durchschnittliche Gewerbesteuereinnahmen in den kreisfreien Städten und Landkreisen in Niedersachsen in 2019 (in Euro pro Kopf)

Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN), Hannover

Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer sind weiterhin auf hohem Niveau (Stand: 2019; aktuellste verfügbare Daten auf regionaler Ebene). Im Landesdurchschnitt liegen sie bei 466,9 Euro pro Kopf und sind damit seit 2010 um 47,5 % gestiegen (2010: 316,6 Euro pro Kopf). Der Anstieg ist in fast allen Landkreisen und kreisfreien Städten feststellbar: In 41 der 45 Kreise und kreisfreien Städte liegt der aktuelle Wert über denjenigen von 2010.

In der Auswertung der aktuellen regionalen Verteilung ist ein Gefälle zwischen Ost- und Westniedersachsen erkennbar. Viele der Kommunen, in denen die Gewerbesteuereinnahmen niedriger sind als 300 Euro pro Kopf, liegen in Ostniedersachsen. Konkret sind dies folgende Landkreise: Gifhorn, Helmstedt, Peine, Lüchow-Dannenberg, Osterholz, Uelzen. Im Gegensatz dazu befinden sich dort jedoch auch Kommunen, in denen die Gewerbesteuereinnahmen überproportional hoch sind (Braunschweig, Wolfsburg und die Region Hannover). In Westniedersachsen sind hingegen größtenteils überproportional hohe Werte zu verzeichnen.

Gewerbesteuer: Hohe Schwankungen bei der Höhe der Hebesätze



Hebesätze der Gewerbesteuer in den niedersächsischen Städten und Gemeinden im Jahr 2020 (in Prozent)

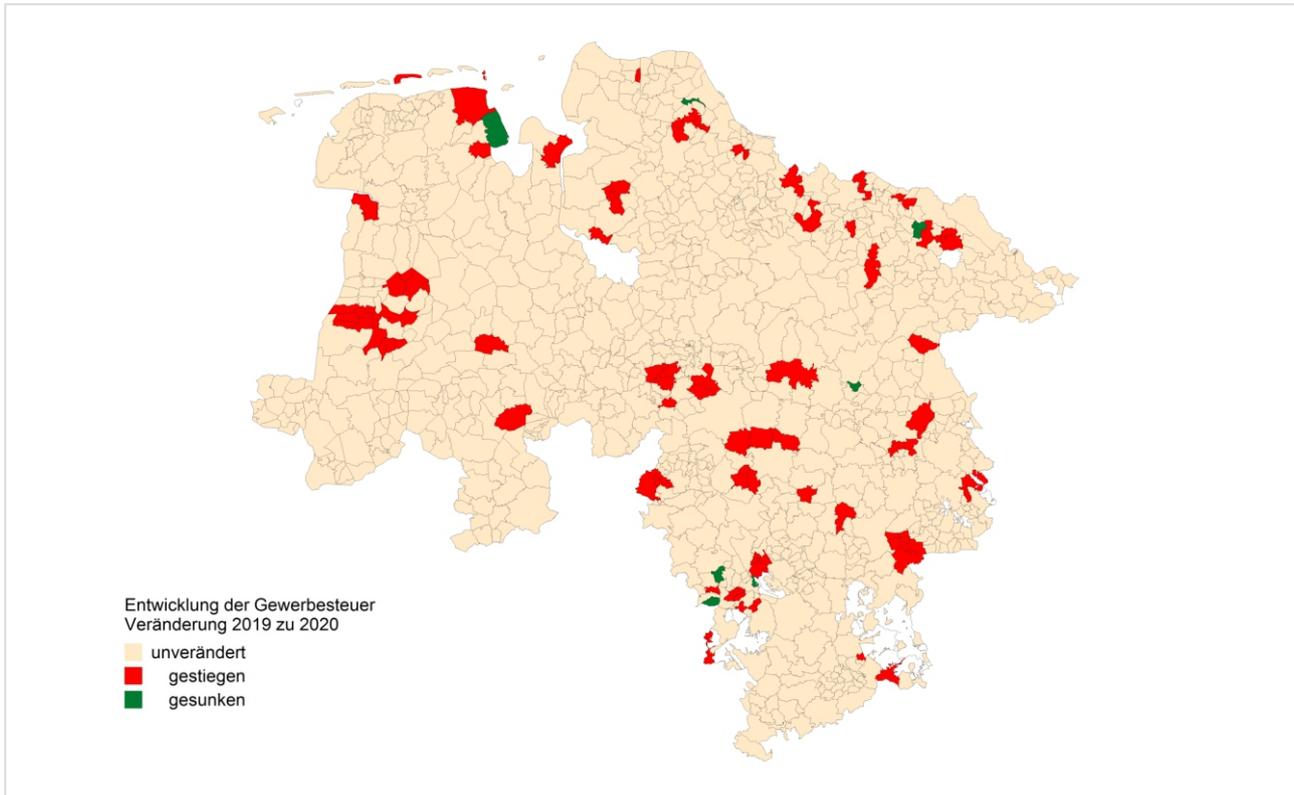
Quelle: Umfrage der IHKN

Auch im Jahr 2020 gibt es starke Unterschiede zwischen den Gewerbesteuerhebesätzen der Kommunen. Den niedrigsten Wert mit 300 % haben sechs Gemeinden, nämlich Bokendorf, Grethem, Hademstorf, Steinfeld (Oldenburg) und Waake. Demgegenüber haben die Gemeinden Wathlingen im Landkreis Celle und die Gemeinde Sande im Landkreis Friesland mit 500 % dem höchsten Wert. Es folgen die Landeshauptstadt Hannover, die Städte Laatzen und Seelze und die Gemeinden Göhrde und Fürstenberg, die jeweils einen Gewerbesteuerhebesatz von 480 % haben.

Betrachtet man die Verteilung in Niedersachsen, so sind die Sätze in der Region Weser-Ems relativ gering. Im Gegensatz dazu sind höhere Hebesätze vor allem in den Städten und Gemeinden in der Region Hannover, in Braunschweig und seinem Umland, in den Landkreisen Uelzen und Lüchow-Dannenberg sowie im Umland von Hamburg und Bremen zu verzeichnen.



Gewerbesteuer: Jede zehnte Kommune erhöht den Gewerbesteuerhebesatz



Veränderungen beim Gewerbesteuerhebesatz in den niedersächsischen Städten und Gemeinden im Jahr 2020

Quelle: Umfrage der IHKN

Auch 2020 drehen die Kommunen weiter an der Steuer-schraube, rund jede zehnte Stadt oder Gemeinde hat ihre Gewerbesteuer erhöht. 2019 und 2016 waren es ebenfalls jede zehnte, 2017 jede neunte und 2018 sogar jede sechste. Konkret haben 99 Kommunen (10,5 %) der 944 Städte und Gemeinden mit Hebesatzrecht in Niedersachsen die Gewerbesteuer im Jahr 2020 erhöht². Im Durchschnitt wurde der Satz um 21,62 Prozentpunkte angehoben.

Während 838 Kommunen ihren Hebesatz nicht geändert haben, konnte in sieben Kommunen eine Senkung verzeichnet werden. Dies war in der Stadt Wilhelmshaven (von 420 % auf 415 %) sowie in den Gemeinden Beedenbostel (von 390 % auf 380 %), Hehlen (von 360 % auf 345 %), Hensen (von 360 % auf 343 %), Holzen (von 360 % auf 350 %), Thomasburg (von 360 % auf 350 %) und Großenwörden (von 420 % auf 400 %) der Fall.

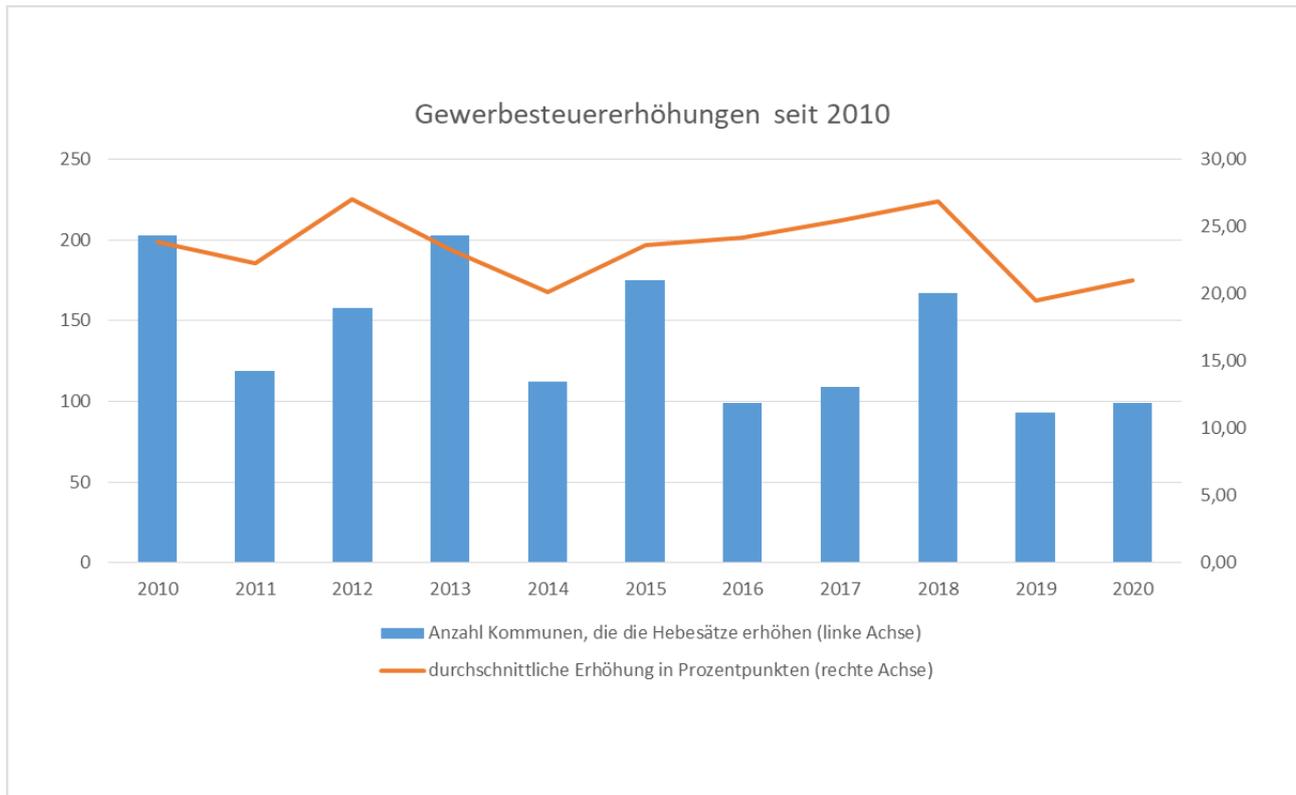
²Mit Stand 01.07.2017 gab es 943 Städte und Gemeinden in Niedersachsen mit Hebesatzrecht. Zusätzlich gab es zwei gemeindefreie Gebiete mit Hebesatzrecht (Loheide (LK Celle) und Osterheide (Heidekreis)). Die Gemeinde Bomlitz (Heidekreis) ist zum 01.01.2020 mit der Stadt Walsrode fusioniert und hat ihr Hebesatzrecht aufgegeben. Insgesamt beziehen sich die angegebenen Werte und Durchschnitte auf 944 Regionen mit Hebesatzrecht.

³Durchschnittshebesätze werden in der amtlichen Statistik unter Einbezug der Istaufkommen berechnet. In dieser Veröffentlichung wurden sie ermittelt, indem die Hebesätze nach Einwohnerzahlen der Vorjahre gewichtet wurden. Durch die Berechnungsmethode können sich Unterschiede zu den Ergebnissen der amtlichen Statistik ergeben. Beim Vergleich mit früheren Veröffentlichungen muss der Strukturbruch bei den Einwohnerzahlen durch den Zensus 2011 beachtet werden.

Nachdem der durchschnittliche Gewerbesteuerhebesatz³ im Jahr 2018 das erste Mal mit 402 % über 400 % lag, hat sich der ansteigende Trend auch 2019 (403 %) und 2020 (404 %) bestätigt.

Damit liegt der Durchschnittshebesatz auch über demjenigen Hebesatz, der eine Grenze für die Anrechnung der Gewerbesteuer auf die veranlagte Einkommenssteuer darstellt. Dieser lag über viele Jahre hinweg bei 380 % und beträgt aktuell 400 %. Grundlage dieser Anpassung ist das zum 1. Juli 2020 in Kraft getretene Zweite Corona-Steuerhilfegesetz, wodurch die Höhe der Anrechnung auf die Einkommenssteuer von 3,8 auf 4,0 erhöht wurde.

Entwicklung der Gewerbesteuerhebesätze seit 2010: Erhöhungen auf breiter Front



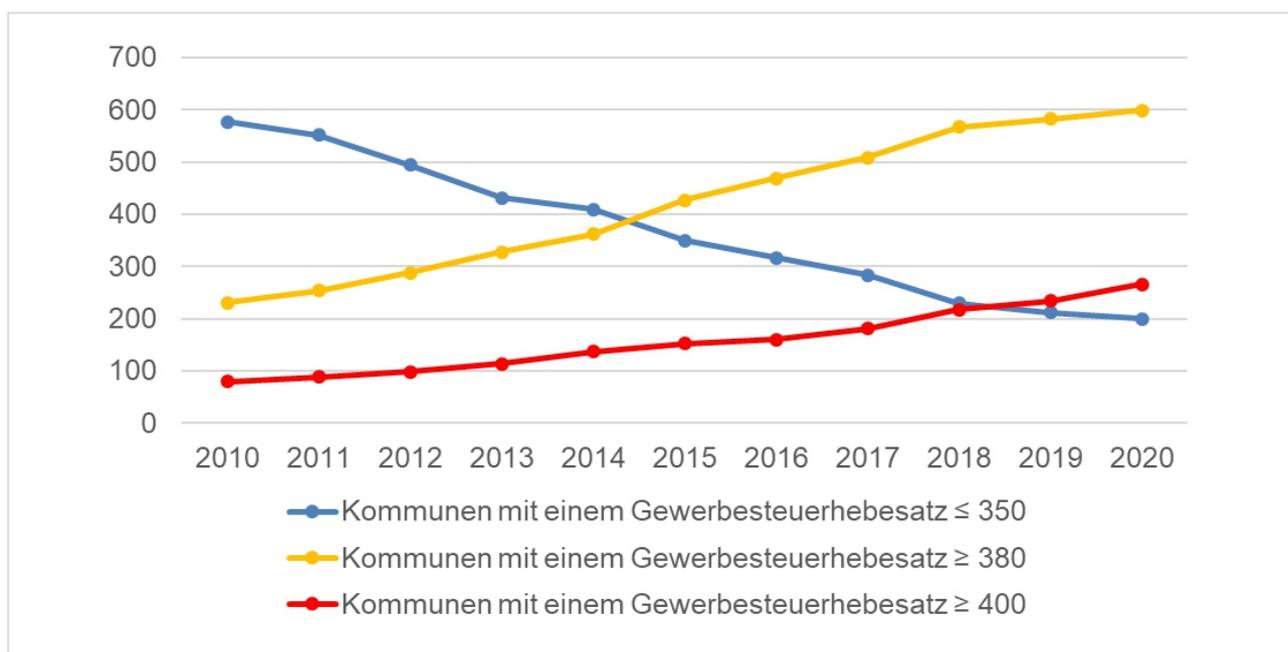
Gewerbesteuererhöhungen in den niedersächsischen Städten und Gemeinden seit 2010

Trotz immer steigenden Steuereinnahmen wurden in den niedersächsischen Städten und Gemeinden in den vergangenen Jahren im breiten Ausmaß die Gewerbesteuerhebesätze erhöht⁴. Seit 2010 haben durchschnittlich 140 Kommunen pro Jahr den Gewerbesteuerhebesatz heraufgesetzt, also rund jede siebte Kommune in Niedersachsen. Negativrekorde gab es in den Jahren 2010 und 2013, in denen jeweils mehr als 200 Kommunen die Gewerbesteuer erhöhten. Die durchschnittliche Erhöhung betrug mit Ausnahme von 2019 (19,5 Prozentpunkte) in den vergangenen Jahren jeweils mehr als 20 Prozentpunkte, die stärkste durchschnittliche Erhöhung gab es 2012 mit 27 Prozentpunkten.

Die kontinuierliche Steuererhöhungsdynamik führt dazu, dass der Anteil der Kommunen mit einem „niedrigen“ Hebesatz (kleiner oder gleich 350 %) ab- und der Anteil von Kommunen mit einem „hohen“ Hebesatz (größer oder gleich 380 % bzw. 400 %) zunimmt. Der „hohe“ Wert ist besonders für Einzelunternehmen und Personengesellschaften relevant, da diese einen Hebesatz von bis zu 400 % auf ihre Einkommenssteuer anrechnen lassen können (bis zum 1. Juli 2020: 380 %). Liegt der Hebesatz über der Grenze, so führt dies zu einer effektiv höheren Gesamtsteuerbelastung.

⁴Für diese Langfrist-Auswertung wurden die aktuell 944 Städte und Gemeinden mit Hebesatzrecht herangezogen. Veränderungen in Kommunen, die in vorherigen Jahren die Steuern erhöht haben, inzwischen aber vereinigt oder fusioniert sind, bleiben unberücksichtigt.

Die folgende Grafik zeigt, wie viele Kommunen in einzelnen Jahren seit 2010 einen verhältnismäßig niedrigen (350 % und kleiner) bzw. einen hohen (380 % und mehr bzw. 400 % und mehr) Hebesatz erhoben haben. So betrug der Hebesatz im Jahr 2010 bei lediglich 81 Kommunen 400 % oder mehr. Mittlerweile ist dies in 268 Kommunen der Fall, das entspricht 28 % der Kommunen.



Kommunen mit einem Hebesatz ≤ 350, ≥ 380 und ≥ 400

Noch deutlicher zeigt sich die Steuererhöhungsspirale bei der Grenze von 380 %, die über einen langen Zeitraum für die Anrechnung der Gewerbesteuer auf die veranlagte Einkommenssteuer galt (seit 1. Juli 2020: 400 %). 2010 betrug der Hebesatz in 231 Kommunen 380 % und mehr, inzwischen sind es 599 Kommunen (63 % aller Kommunen). Demgegenüber stehen nur 200 Kommunen mit einem Satz unter 350 %, das sind gerade einmal 21 % der Kommunen. 2010 war dies noch in 577 Kommunen der Fall, was 61 % entsprach.

Für die Anrechnung ist es Voraussetzung, dass ausreichend Einkommensteuer zur Verfügung steht. Wenn zum Beispiel kein positiver Gewerbeertrag, kein Gewinn erwirtschaftet wird, fehlt es an dieser.

Durch hohe gewerbesteuerliche Hinzurechnungen kann aber dennoch ein positiver Gewerbesteuermessbetrag entstehen und daher Gewerbesteuer festgesetzt werden. Insofern wirkt die Gewerbesteuer gewinnunabhängig wie eine Besteuerung der Unternehmenssubstanz. Kapitalgesellschaften wie GmbHs oder Unternehmungsgesellschaften (haftungsbeschränkt) wiederum können die Gewerbesteuer weder auf ihre Steuerschuld anrechnen, noch als Betriebsausgabe abziehen.



Kaum eine Kommune kann sich der Steuererhöhungsspirale entziehen

Der permanente Druck zur Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes hat zur Folge, dass über einen Zeitraum von zehn Jahren hinweg der Großteil der niedersächsischen Städte und Gemeinden ihre Steuern erhöht hat (für eine detaillierte Analyse der Gründe siehe auch die parallel erschienene IHKN-Veröffentlichung zur Reform des Kommunalen Finanzausgleichs). Konkret ist dies im Zeitraum 2010 bis 2020 bei 730 Kommunen der Fall gewesen, also bei 77 % aller niedersächsischen Städte und Gemeinden. In lediglich 204 Kommunen ist der Gewerbesteuerhebesatz im Jahr 2020 genauso hoch wie zehn Jahre zuvor (wobei einige dieser Kommunen den Hebesatz zwischenzeitlich erhöht bzw. gesenkt haben, um ihn später wieder auf das ursprüngliche Niveau zu verändern). Nur in zehn Kommunen ist der Hebesatz im Jahr 2020 niedriger als zuvor, liegt dort allerdings teilweise weiter vergleichsweise hoch. Folgende Tabelle zeigt diejenigen Kommunen, deren Hebesatz 2020 niedriger ist als 2010:

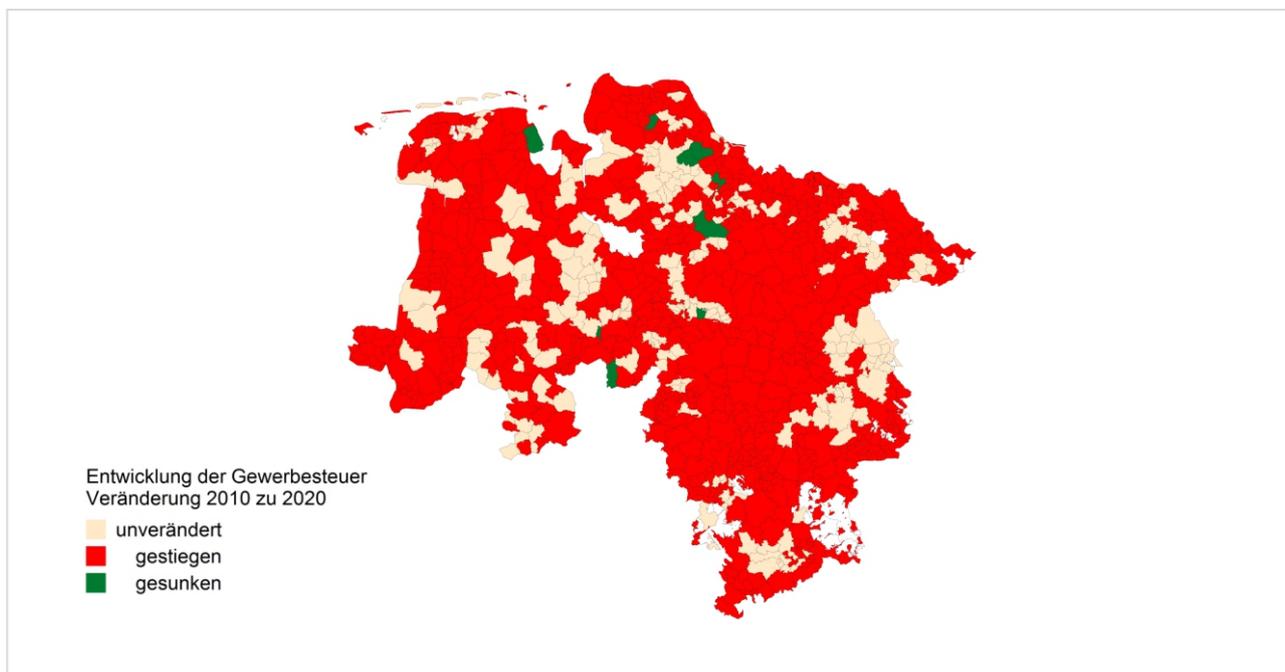
Stadt/Gemeinde	Landkreis	Hebesatz		Höhe der Senkung (in Prozentpunkten)
		2010	2020	
Diepenau	LK Nienburg (Weser)	350	320	-30
Deinste	LK Stade	400	360	-40
Scheeßel	LK Rotenburg (Wümme)	380	370	-10
Fredenbeck	LK Stade	400	380	-20
Kutenholz	LK Stade	400	380	-20
Freistatt	LK Diepholz	390	380	-10
Mittelstenahne	LK Cuxhaven	390	380	-10
Frankenfeld	LK Heidekreis	400	390	-10
Sauensiek	LK Stade	450	400	-50
Stadt Wilhelmshaven	Kreisfreie Stadt	430	415	-15

Während lediglich zehn Kommunen ihren Hebesatz im Zehnjahresvergleich senken konnten, haben zahlreiche Kommunen ihren Hebesatz in diesem Zeitraum sogar besonders deutlich erhöht. So betrug der Anstieg bei 19 Kommunen 100 Prozentpunkte und mehr. Weitere 251 Städte und Gemeinden erhöhten ihren Gewerbesteuerhebesatz um mindestens 50 Prozentpunkte. Folgende Tabelle zeigt diejenigen Kommunen, deren Hebesatz 2020 um mehr als 100 Prozentpunkte höher liegt als 2010:

Stadt/Gemeinde	Landkreis	Hebesatz		Erhöhung um (in Prozentpunkten)
		2010	2020	
Fürstenberg	LK Holzminden	302	480	178
Wathlingen	LK Celle	350	500	150
Bad Sachsa	LK Göttingen	330	450	120
Walkenried	LK Göttingen	330	450	120
Freden (Leine)	LK Hildesheim	330	450	120
Firrel	LK Leer	320	440	120
Schwerinsdorf	LK Leer	320	440	120
Wasbüttel	LK Gifhorn	340	450	110
Derental	LK Holzminden	350	460	110
Haste	LK Schaumburg	330	440	110
Prezelle	LK Lüchow -Dannenberg	310	420	110
Räbke	LK Helmstedt	300	400	100
Süplingen	LK Helmstedt	300	400	100
Marxen	LK Harburg	350	450	100
Betzendorf	LK Lüneburg	300	400	100
Holste	LK Osterholz	300	400	100
Sande	LK Friesland	400	500	100
Brinkum	LK Leer	320	420	100
Holtland	LK Leer	320	420	100

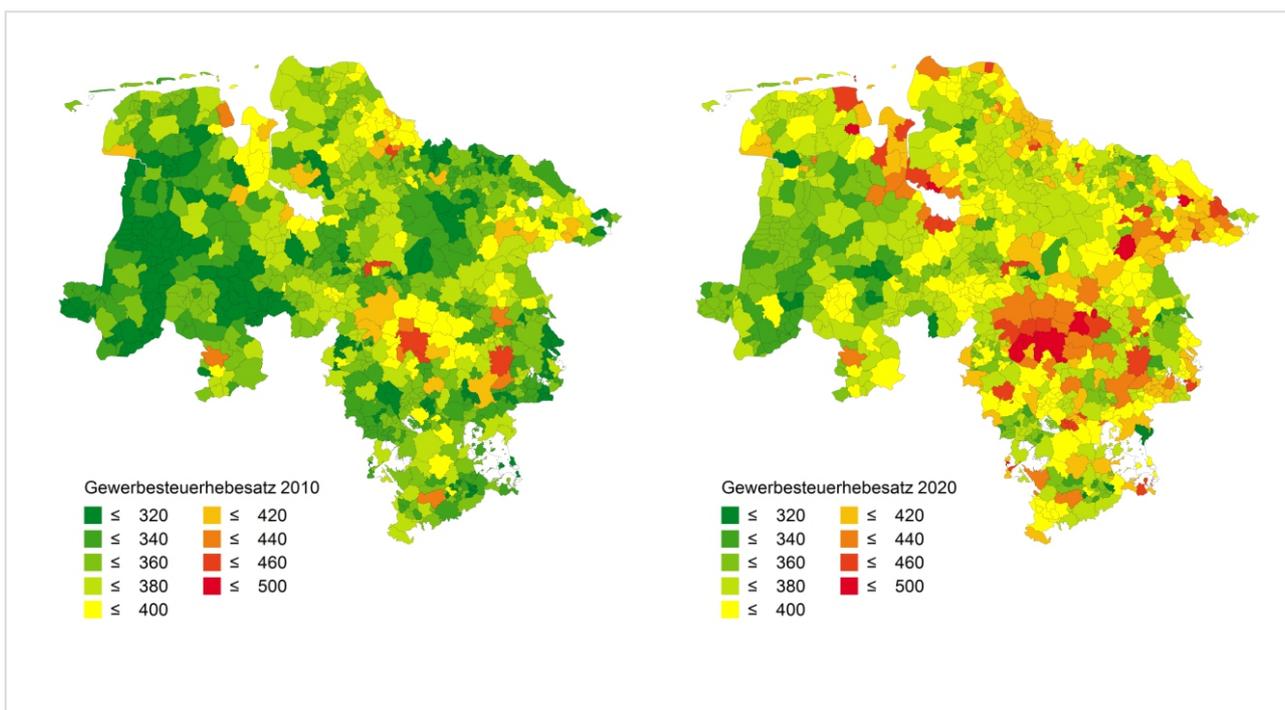


Wie die folgende Abbildung zeigt, gibt es hinsichtlich der Erhöhungen keine regionalen Muster. In sämtlichen Regionen in Niedersachsen sind Städte und Gemeinden zu finden, die in den vergangenen zehn Jahren ihren Gewerbesteuerhebesatz erhöhten.



Veränderung der Gewerbesteuer in den niedersächsischen Städten und Gemeinden im Zehnjahresvergleich

Quelle: Umfrage der IHKN, Statistisches Landesamt Niedersachsen



Hebesätze der Gewerbesteuer in den niedersächsischen Städten und Gemeinden im Jahr 2010 (links) und 2020 (rechts) (in Prozent)



Was ist zu tun?

Steuerbelastung begrenzen

Durch die Corona-Pandemie und ihre wirtschaftlichen Folgen wird klar: Es kommen schwere Zeiten auf die Unternehmen und die öffentlichen Haushalte zu. Eine steuerliche Entlastung würde den Unternehmen helfen, die Konjunkturkrise zu überwinden und die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Unternehmen im internationalen Vergleich zu sichern. Gleichzeitig zeigt sich das Problem einer starken konjunkturbedingten Abhängigkeit der volatilen Gewerbesteuereinnahmen bei den Kommunen: In einer Krise wie der Corona-Pandemie werden die Unternehmen hart getroffen, wodurch den Kommunen Einnahmen wegbrechen. Gleichzeitig kommen zur Bewältigung der Krise höhere Ausgaben auf die öffentlichen Haushalte zu, was die Belastung der Haushalte weiter erhöht.

Die Unternehmen benötigen in Krisenzeiten zur Sicherung der benötigten Liquidität Steuerentlastungen. Das gilt umso mehr, wenn einzelne Steuerbestandteile unabhängig vom Gewinn erhoben bzw. berechnet werden. Kurzfristig ist es empfehlenswert, die Besteuerung von Kostenbestandteilen, etwa durch Hinzurechnungen bei der Gewerbesteuer, abzuschaffen. Mittelfristig sollte sich Niedersachsen aus Sicht der Wirtschaft im Bundesrat für eine Reform der Unternehmenssteuern stark machen.

Gewerbesteuer als Mittel zum Schuldenabbau ungeeignet

Durch die Erhöhungen der Hebesätze entsteht ein Steuerwettbewerb zwischen den Kommunen. Standortgebundene und -treue Unternehmen sind hierdurch klar im Nachteil. Neuansiedlungen von Unternehmen werden erschwert. Aus standortpolitischer Sicht sollte eine Hebesatzerhöhung daher vermieden werden. Vor einer Erhöhung sollten alle denkbaren Alternativen, insbesondere auf der Ausgabenseite, genau geprüft werden. Dies gilt nicht nur für die Gewerbesteuer, sondern auch für die Grundsteuern A und B.

Diese Realsteuern werden von den Unternehmen ganz klar als Standortvor- oder -nachteil identifiziert. Der Abbau von Altschulden, auch aus Kassenkrediten, darf nicht ausschließlich über die Steuereinnahmen erfolgen, hier müssen alle Alternativen vorrangig geprüft werden.

Reform des Kommunalen Finanzausgleiches (KFA) prüfen

Der KFA steht in seiner jetzigen Form immer wieder in der Kritik. Den automatischen Steuererhöhungsdynamiken, die sich aus dem KFA ergeben, sollten aktiv entgegengewirkt werden. Ein weiterer Ansatz wäre, die sogenannten Abschöpfungsquoten abzusenken oder die Einführung und Fixierung eines Nivellierungshebesatzes für Realsteuern wie in anderen Bundesländern. Hierdurch könnte man den Automatismus zu Steuererhöhungen abmildern. Neben der Zielsetzung eines einfachen und praktikablen Steuerrechts wäre dies im Bereich der Finanzpolitik ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und insbesondere des standorttreuen Mittelstandes.

Die IHKN hat deshalb einen Vorschlag zur Reform des kommunalen Finanzausgleiches erarbeitet, der im Positionspapier "Steuerspirale bei Gewerbesteuern stoppen" vorgestellt ist. Dieser ist unter www.ihk-n.de/Steuerspirale_Gewerbesteuern_stoppen abrufbar.

Gewerbesteuerrechner 2020

Ergänzend zu diesem Fokus Niedersachsen steht unter [diesem Link](#) eine Aufstellung der Grund- und Gewerbesteuerhebesätze 2020 sowie der Gewerbesteuer-Rechner Niedersachsen-Bremen für 2020 zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Alternativ können Sie auf der Startseite der IHKN – www.ihk-n.de – die Dokumentennummer 4947518 eingeben. Die aktuellen Realsteuer-Hebesätze deutscher Städte über 20.000 Einwohner nach Bundesländern geordnet hat der DIHK zusammengestellt. <https://www.dihk.de/themenfelder/recht-steuern/steuern/finanz-und-haushaltspolitik/realsteuer-hebesaetze>

Fokus Niedersachsen

Unser Blickpunkt auf die Wirtschaft

November 2020

Ihr Ansprechpartner:

Frank Hesse
Federführung Wirtschaftspolitik
und Mittelstand

IHK Niedersachsen (IHKN)

Königstraße 19
30175 Hannover

Telefon 0541 353 110

Telefon 0511 920 901 10

Fax 0511 920 901 11

E-Mail hesse@osnabrueck.ihk.de
info@ihk-n.de

Web www.ihk-n.de

Titelfoto: ©Urheber: Orlando Rosu / 123rf.com
Seite 5: ©Urheber: cooldesign / 123rf.com

Die IHK Niedersachsen ist die Landesarbeitsgemeinschaft der IHK Braunschweig, IHK Hannover, IHK Lüneburg-Wolfsburg, Oldenburgischen IHK, IHK Osnabrück – Emsland – Grafschaft Bentheim, IHK für Ostfriesland und Papenburg sowie IHK Stade für den Elbe-Weser-Raum. Sie vertritt rund 495.000 gewerbliche Unternehmen gegenüber Politik und Verwaltung.

Der Fokus Niedersachsen erscheint in regelmäßigen Abständen zu aktuellen Themen aus Wirtschaft und Politik und steht unter: www.ihk-n.de/Publikationen auch zum Download zur Verfügung.

Bitte beachten: Zur besseren Lesbarkeit wird in dieser Publikation auf die geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten im Sinne der Gleichbehandlung für alle Geschlechter.





IHK Niedersachsen (IHKN)

Königstraße 19
30175 Hannover

Telefon 0511 920 901 10
Fax 0511 920 901 11

E-Mail noske@ihk-n.de
info@ihk-n.de

Web www.ihk-n.de